

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christoph Steiner, Wendelin Mölzer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Unterstützung heimischer Blasmusikkapellen und Musikschulen**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.), UG 32, in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 16. Juni 2025

Über 110.000 Österreicher sind Mitglied in einer von über 2100 heimischen Musikkapellen. Dazu kommen nochmals 86.000 jugendliche Musiker, die in der österreichischen Blasmusikjugend organisiert sind. Dabei steht stets die Gemeinnützigkeit der Vereine und Kapellen im Vordergrund, es geht um die Freude am Musizieren und der Geselligkeit.

Die Blasmusik ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Kultur und Tradition. Sie trägt maßgeblich zur Pflege und Bewahrung unserer heimischen Kulturlandschaft und unseres kulturellen Erbes bei. Auch trägt die Blasmusik in hohem Maße zur musikalischen Aus- und Weiterbildung in Österreich, besonders auf dem Feld der Jugend bei.

Darüber hinaus wurde die Klang- und Spieltradition österreichischer Blasmusikkapellen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der österreichischen UNESCO-Kommission aufgenommen. Dies verdeutlicht einmal mehr die herausragende Rolle der Blasmusikkapellen für die österreichische Kulturnation.

Um diese bedeutende kulturelle Säule auch für zukünftige Generationen nachhaltig abzusichern, bedarf es gezielter und struktureller Maßnahmen. Dabei gilt es besonders in folgenden Bereichen tätig zu werden:

- Adaptierung des Gemeinnützigkeitsgesetzes:
Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen insbesondere für kleine gemeinnützige Kulturvereine wie Blasmusikkapellen eine erhebliche bürokratische Belastung dar. Eine Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts mit vereinfachten und praxisnahen Regelungen würde eine bedeutende Entlastung für ehrenamtlich geführte Musikvereine bedeuten. Dazu zählt etwa die Einführung einer Grenze unterhalb derer kein Steuerberater für die Abwicklung von Spenden verpflichtend ist.
- Stärkung des Musikschulwesens:
Die österreichischen Musikkapellen sind die wichtigsten Bedarfsträger der heimischen Musikschulen. Eine flächendeckende, leistbare und qualitativ

hochwertige Musikschulbildung ist Voraussetzung für das Fortbestehen vieler Kapellen. Die öffentliche Hand ist daher gefordert, das Musikschulwesen langfristig finanziell abzusichern und weiter auszubauen, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei gilt es vor allem den Lehrermangel zu bekämpfen und Kooperationen, wie zwischen Musikschulen und Pflichtschulen, zu erleichtern.

- Nachhaltige Finanzierung und Absicherung des Dachverbands:

Der Österreichische Blasmusikverband übernimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Organisation, Ausbildung, Nachwuchsförderung und Repräsentation der Blasmusik auf nationaler und internationaler Ebene. Um diese Aufgaben auch in Zukunft effizient wahrnehmen zu können, ist eine nachhaltige und angemessene öffentliche Finanzierung des Verbandes unerlässlich. Dabei muss auch stets bedacht auf die ehrenamtliche Tätigkeit unzähliger Funktionäre genommen werden. Besonders ungerecht ist die Verteilung von Förderungen im Bereich des Blasmusikverbands, dieser erhält nur einen Bruchteil der Förderungen, welcher „links-alternativer Kunst“, wie etwa den „Wiener Festwochen“ zu Teil werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, um bürokratische Hürden für ehrenamtlich geführte Musikvereine abzubauen. Insbesondere sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Leichtere Unterstützungs möglichkeit der heimischen Blasmusikkapellen und Musikschulen durch eine Adaptierung des Gemeinnützigkeitsgesetzes
- Langfristige finanzielle Absicherung für das Musikschulwesen
- Bekämpfung des Lehrkräftemangels
- Gezielte Förderung von Kooperationen mit Pflichtschulen
- Eine nachhaltige Finanzierung und Absicherung des Österreichischen Blasmusikverbandes.“

